

Wahlbekanntmachung

1.

Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2.

Die Gemeinden

1. Barsbek
2. Bendfeld
3. Brodersdorf
4. Fahren
5. Fiefbergen
6. Höhndorf
7. Köhn
8. Krokau
9. Krummbek
10. Lutterbek
11. Passade
12. Prasdorf
13. Probsteierhagen
14. Stakendorf
15. Stein
16. Stoltenberg
17. Wendtorf und
18. Wisch

bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die für diese Wahlbezirke eingerichteten Wahlräume ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Wahlbezirk	Wahlraum	barrierefrei?
Barsbek	Op'n Dörf 13, 24217 Barsbek (Schneekloths Gasthaus)	ja
Bendfeld	Dorfstraße 32, 24217 Bendfeld (Dorfgemeinschaftshaus)	ja
Brodersdorf	Schönberger Straße 8, 24235 Brodersdorf (Dorfgemeinschaftshaus)	nein
Fahren	Igelteich 2 a, 24253 Fahren (Dorfgemeinschaftshaus)	ja
Fiefbergen	St. Florian-Weg 2, 24217 Fiefbergen (neues Feuerwehrgerätehaus)	ja
Höhndorf	Schulkoppelweg 4, 24217 Höhndorf (Dörfergemeinschaftshaus)	ja
Köhn	Hauptstraße 21, 24257 Köhn (Bürgerhaus Stakenteich)	ja
Krokau	Dorfstraße 15 a, 24217 Krokau (Feuerwehrgerätehaus)	ja
Krummbek	Schmeedenbarg 4, 24217 Krummbek (Feuerwehrgerätehaus)	nein
Lutterbek	Am Dorfteich 1-3, 24235 Lutterbek (Dorfgemeinschaftshaus)	ja
Passade	Tegelredder 2, 24253 Passade (Dorfgemeinschaftshaus)	ja
Prasdorf	Dorfstraße 29, 24253 Prasdorf (Dörpshus)	ja
Probsteierhagen	Blomeweg 2-4, 24253 Probsteierhagen (Feuerwehrgerätehaus)	ja
Stakendorf	Dorfstraße 30, 24217 Stakendorf (Alte Schule)	ja
Stein	Uferkoppel 10, 24235 Stein (Haus des Kurgastes)	ja
Stoltenberg	Dorfstraße 6, 24256 Stoltenberg (Dörpshus)	ja
Wendtorf	Otto-Steffen-Weg 3, 24235 Wendtorf (Sportheim Drea's Treff)	ja
Wisch	Dorfstraße 16, 24217 Wisch (Dörpskroog)	ja

Die Gemeinden Laboe und Schönberg sind in jeweils 3 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung der Wahlbezirke sowie der Standort der Wahlräume ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Wahlbezirk	Wahlraum	barrierefrei?
Laboe 1	Bauernvogtredder 2, 24235 Laboe (DRK-KiTa)	ja
Laboe 2	Schulstraße 1, 24235 Laboe (Grundschule, Raum EG-07 "Cafeteria")	ja
Laboe 3	Schwanenweg 7, 24235 Laboe (Feuerwehrhaus)	ja
Schönberg 1	Schulweg 3, 24217 Schönberg (Grundschule, Raum 205)	ja
Schönberg 2	Schulweg 3, 24217 Schönberg (Grundschule, Raum 206)	ja
Schönberg 3	Schulweg 3, 24217 Schönberg (Grundschule, Raum 207)	ja

Die zu den Wahlbezirken der Gemeinden Laboe und Schönberg gehörenden Straßen sind aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

Die gekennzeichneten Wahlräume sind barrierefrei zugänglich. In allen anderen Wahlräumen steht der Wahlvorstand wie in der Vergangenheit auch selbstverständlich sehr gern für Hilfestellungen zur Verfügung.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für das Amt Probstei tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im Rathaus Schönberg, Knüll 4, 24217 Schönberg (Raum 116) zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Stimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem bzw. in der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7.

Der Wahlbezirk **Wisch** wurde für Zwecke der Wahlstatistik als Urnenwahlbezirk ausgewählt. Rechtsgrundlage ist das Wahlstatistikgesetz (WStatG). Aus dem Ergebnis der Wahlen in den ausgewählten Urnenwahlbezirken sind folgende repräsentative Wahlstatistiken als Bundesstatistik zu erstellen:

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

Die Statistik über die Wahlberechtigten nach § 2 Abs. 1 Buchstabe a WStatG ist von den Gemeindebehörden, in deren Zuständigkeitsbereich die ausgewählten Urnenwahlbezirke liegen, nach Abschluss der Wahl durch Auszählung der Wählerverzeichnisse zu erstellen (§ 5 Abs. 1 WStatG).

Die Statistik über die Wähler und ihre Stimmabgabe nach § 2 Abs. 1 Buchstabe b WStatG wird unter Verwendung von amtlichen Stimmzetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen für die Geburtsjahresgruppen und das Geschlecht durchgeführt. Die Auszählung der Stimmzettel findet im Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord), Standort Kiel, Fröbelstraße 15 – 17, 24113 Kiel, statt (§ 5 Abs. 2 WStatG). Für diese Statistik werden folgende sechs Geburtsjahresgruppen festgelegt:

Unterscheidungsmerkmal	Geburtsjahresgruppen
A.	männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1995 bis 2001
B.	männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1985 bis 1994
C.	männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1975 bis 1984
D.	männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1960 bis 1974
E.	männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1950 bis 1959
F.	männlich, divers oder ohne Angaben im Geburtenregister, geboren 1949 und früher
G.	weiblich, geboren 1995 bis 2001
H.	weiblich, geboren 1985 bis 1994
I.	weiblich, geboren 1975 bis 1984
K.	weiblich, geboren 1960 bis 1974
L.	weiblich, geboren 1950 bis 1959
M.	weiblich, geboren 1949 und früher

Die Wähler erhalten in dem ausgewählten Urnenwahlbezirk Wisch daher Stimmzettel, auf denen eines der vorstehend genannten Unterscheidungsmerkmale aufgedruckt ist.

Die repräsentative Wahlstatistik wird unter strikter Wahrung des Wahlgeheimnisses durchgeführt.

Schönberg, 30.04.2019

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (Gemeindebehörde)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach